

Flexiblere Arbeitszeiten im Heimbüro?

Die pandemiebedingte Zunahme der Telearbeit liefert neuen Zündstoff für den Streit um die Arbeitszeitregeln

HANSUELI SCHÖCHLI

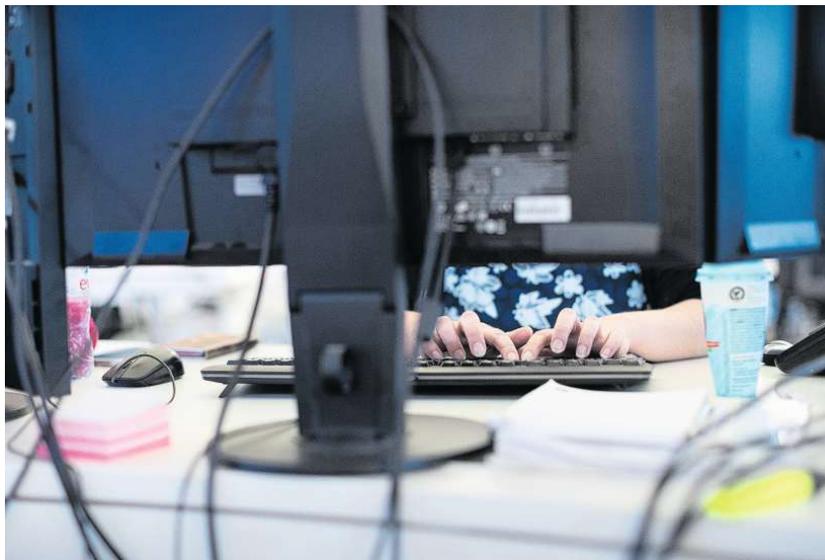
Das Schweizer Arbeitsgesetz ist politisch ein heisses Eisen. Das merkten die Exponenten einer parlamentarischen Initiative von 2016, die heute im Morast steckt. Die Befürworter forderten keine Verlängerung der Arbeitszeiten, sondern nur die Ermöglichung einer flexibleren Verteilung auf das Jahr. Zudem sollte diese Option nicht für «Normalbuezer» infrage kommen, sondern nur für Kader und qualifizierte Fachkräfte mit hoher Arbeitsautonomie.

Eine solche Öffnung scheint politisch schon zu viel zu sein. Die Gewerkschaften gingen nach dem Motto «Wehret den Anfängen» in die Fundamentalopposition, und der Bundesrat gab dem Vorschlag wenig Chancen. Auch manche Arbeitgebervertreter zeigten keine Lust auf eine Referendumsabstimmung mit grosser Absturzgefahr und scheinen den Status quo mit dem routinemässigen, aber diskreten Bruch von Arbeitszeitregeln vorzuziehen.

Der Reformtreiber ist eine Allianz einiger Dienstleistungsbranchen – Treuhand, Wirtschaftsprüfung, Informatik, Beratung, Kommunikation. Die federführende Wirtschaftskommission des Ständerats legte vergangenes Jahr wegen des Widerstands gegen eine gesetzliche Lockerung die parlamentarische Initiative auf Eis und peilte stattdessen eine Änderung via Verordnung des Bundesrats an. Über die Verordnung kann der Bundesrat abschliessend entscheiden – ohne Referendumsgefahr. Doch die Verordnung darf nicht gegen das Gesetz verstossen. Das Gesetz erlaubt branchenspezifische Abweichungen via Verordnung, aber generelle Abweichungen wären kaum durch das Gesetz gedeckt.

Eingeschränkte Lockerungen

Das Wirtschaftsdepartement schickte im Mai einen Kompromiss in die Vernehmlassung. Von den Reformern übernahm der Bund das Konzept, dass für gewisse Fach- und Führungskräfte mit hoher Arbeitsautonomie der Übergang von der Wochen- zur Jahresarbeitszeit möglich sein soll. Eine Option wäre dies laut dem Vorschlag für Arbeitneh-



Für gewisse Fach- und Führungskräfte könnte bald ein freieres Zeitmanagement möglich sein.

GAËTAN BALLY / KEYSTONE

mer mit Jahreseinkommen von brutto mindestens 120 000 Fr. (umgerechnet auf eine Vollzeitstelle) oder mit höherem Bildungsabschluss (Bachelor oder höhere Berufsbildung). Die Sonntagsarbeit wäre pro Jahr auf maximal sechs Sonntage à fünf Arbeitsstunden beschränkt. Verlangt wären eine tägliche Ruhezeit von mindestens 9 Stunden, die Erfassung der Arbeitszeiten und Massnahmen zum Gesundheitsschutz.

Das Wirtschaftsdepartement will die Lockerung auf Betriebe mit «hauptsächlich Dienstleistungen in den Bereichen Rechts-, Steuer-, Unternehmens-, Management- oder Kommunikationsberatung, Wirtschaftsprüfung oder Treuhand» beschränken. Diese Branchen beschäftigen laut Bund total rund 4% aller Arbeitnehmer; gemäss Bundesschätzung dürfte kaum mehr als die Hälfte

der Angestellten in diesen Branchen die Kriterien zu Arbeitsautonomie sowie Lohnhöhe oder Bildungsstand erfüllen – womit nur etwa 2% aller Arbeitnehmer betroffen wären.

Zu viel – oder zu wenig

Die Vernehmlassungsfrist läuft nächste Woche ab. Für die einen geht der Vorschlag zu wenig weit, für andere geht er zu weit. Das mag in der Natur von Kompromissen liegen. Die klassischen Gewerkschaften quittieren die Vorlage immerhin nicht mit Fundamentalopposition, sondern mit Vorschlägen für weitere Einschränkungen. Für den Gewerkschaftsbund ist der Geltungsbereich der betroffenen Arbeitnehmer immer noch zu breit formuliert. Er will, dass der Geltungsbereich auf die Branchen

Treuhand- und Wirtschaftsprüfung beschränkt ist und zudem die genannten Kriterien bezüglich Lohnhöhe und Bildungsstand kumulativ statt alternativ zu erfüllen sind («und» statt «oder»).

Ganz anders tönt es bei den Reformtreibern. Laut einem Vertreter der Allianz von Branchenverbänden braucht der Vorschlag des Bundes drei Korrekturen: Der Informatiksektor müsse ebenfalls einbezogen sein, die betroffenen Arbeitnehmer müssten ihre ausserbetriebliche Arbeitszeit frei auf die sieben Tage in der Woche verteilen können (sprich: Zu Hause sollte mehr Telearbeit am Sonntag möglich sein), und die Ruhezeit solle man unterbrechen können. Den letzten Punkt illustriert der befragte Vertreter an einem Beispiel: Man arbeitet im Büro bis 17 Uhr, ist dann zu Hause bis 21 Uhr

mit der Familie und arbeitet danach zu Hause nochmals eine oder zwei Stunden E-Mails ab – in einem solchen Fall solle man die mit der Familie verbrachten Stunden als Ruhezeit abrechnen können. Ohne Verbesserungen bei der Verordnungsrevision werde man den Weg über eine Gesetzesrevision wieder aufnehmen, heisst es bei der Allianz.

Die Allianz der Branchenverbände hatte sich mit einer Gruppe von gemässigten Arbeitnehmerorganisationen (wie Kaufmännischer Verband, Angestellte Schweiz und Kader-Organisation) auf eine Reformvariante geeinigt. Die besagten Arbeitnehmerorganisationen bezeichnen nun den Kompromissvorschlag des Bundes als gangbaren Weg für gewisse Branchen mit saisonalen Schwankungen. Allerdings seien nicht alle Branchen berücksichtigt, die mehr Flexibilität wünschten. Zudem nehme der Vorschlag keines der Anliegen «zur Verbesserung der Work-Life-Balance auch ausserhalb des Betriebs» auf.

Vorstösse zur Telearbeit

Der Präsident des Kaufmännischen Verbands, der Zürcher SP-Ständerat Daniel Jositsch, hat diesen Juni eine Motion eingereicht, die generelle gesetzliche Grundlagen für die Telearbeit (Home-Office) fordert. Die Forderungen umfassen eine erhöhte Flexibilität bei der Verteilung der Arbeitszeit sowie die Vorgabe einer schriftlichen Home-Office-Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Bundesrat erklärte Ende August dazu, dass der bestehende Rechtsrahmen zur Regelung der Telearbeit ausreiche. Im Übrigen verwies die Regierung auf einen älteren Vorstoss des Aargauer FDP-Ständerats Thierry Burkart für «mehr Gestaltungsfreiheit im Home-Office». Jener Vorstoss geht einiges weiter als die Motion Jositsch; er ist allerdings zurzeit auf der Wartebank – bis klar ist, wie der Konflikt über die Arbeitszeitregeln für Fach- und Führungskräfte ausgeht.

Der Bundesrat wird voraussichtlich bis Ende Jahr über die Verordnungsänderung entscheiden. Danach könnte der Streit um die Arbeitszeitregeln unter dem Titel «Sonderregeln für das Home-Office» in eine neue Runde gehen.